

Einräumung Nutzungsrechte an Fotografien

im Falle einer Prämierung beim Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen



Präambel

Gerade Architektur als ästhetische Auseinandersetzung mit Räumen lebt davon, dass sie mit dem Auge wahrgenommen wird. Die Architektenkammer Baden-Württemberg (im Folgenden: AKBW) will mit dem Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur in Baden-Württemberg schärfen und zeigen, was Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Innenarchitekt:innen und Stadtplaner:innen gemeinsam mit ihrer Bauherrschaft mit einer professionellen Planung möglich machen. Für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW sind Fotografien von guten Objekten deshalb unverzichtbar. Damit die AKBW die zur Verfügung gestellten Fotografien für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann, müssen diese frei von Rechten Dritter sein. Dabei gilt es einige Aspekte zu berücksichtigen. Das vorliegende Merkblatt gibt einen kurzen Überblick über die Rechtssituation bei der Beauftragung von Fotografien sowie deren Verwendung durch die AKBW im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens Beispielhaftes Bauen sowie darüber hinaus für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der berufspolitischen Arbeit der AKBW.

Die **Anlage 1** zu diesem Merkblatt enthält eine Rechtevereinbarung zwischen der AKBW und den Architekturphotograf:innen, die zum Zeitpunkt der Prämierung beim Auszeichnungsverfahren zwingend vorliegen muss.

Die **Anlage 2** zu diesem Merkblatt enthält eine gesonderte, mit dem Bundesverbands Architektur fotografie e.V. (BVAf) abgestimmte Rechtevereinbarung zur Verwendung durch die Mitglieder des BVAf e.V.

Bauherrschaft und Architekt:in bzw. Stadtplaner:in erklären mit der Einreichung des Objekts zum Beispielhaften Bauen, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass der/die Fotograf:in die nachfolgende Rechtevereinbarung zu den Bildnutzungs- und Verwertungsrechten unterschreibt.

Die von den Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Innenarchitekt:innen und Stadtplaner:innen bzw. dem Bauherrn beauftragten Architekturphotograf:innen räumen der AKBW mit der nachfolgenden Rechtevereinbarung das Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Fotografien ein. Es wird unterschieden zwischen der Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens Beispielhaftes Bauen (zwingend) sowie darüber hinaus für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der berufspolitischen Arbeit der AKBW (optional). Die Einräumung der Nutzungsrechte auch für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die berufspolitische Arbeit ist für die AKBW elementar, um eine professionelle und medienwirksame Darstellung der prämierten Architektur zu ermöglichen.

In der Vereinbarung sind die von der/dem Architekturphotograf:in zur Nutzung übermittelten Fotografien so zu bezeichnen, dass sie unmissverständlich identifiziert und zugeordnet werden können.

Es wird klargestellt, dass sich diese Erklärung und das eingeräumte Nutzungsrecht allein auf die von den Architekturfotograf:innen erstellten Fotos bezieht, etwaige andere Rechte, wie z. B. von abgebildeten Personen, Eigentümern oder anderen Urheber:innen, deren (Kunst-)Werke auf den Fotos abgebildet sind, sind nicht Gegenstand dieser Erklärung.

Namensnennung

Der Name des/der Architekturfotograf:in wird bei jeder öffentlichen Wiedergabe und Weitergabe der Fotografien genannt. Auf der Homepage erfolgt die Nennung in den Teasern über das Mouse-Over-Verfahren sowie auf den verlinkten Artikelseiten. Auf den Social-Media-Plattformen erfolgt die Nennung obligatorisch im dazugehörigen Post-Text.

Einräumung Nutzungsrechte an Fotografien

1. Einräumung Nutzungsrecht für das Auszeichnungsverfahren

Im Falle einer Prämierung beim Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ wird der AKBW das zeitlich und örtlich uneingeschränkte einfache Nutzungsrecht für folgende Nutzungsarten und Nutzungszwecke für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Auszeichnungsverfahren eingeräumt; weitergehende Nutzungen sind nicht gestattet:

- Dokumentation des Auszeichnungsverfahrens Online (auf der Homepage der AKBW, Social Media und in der App „Architekturführer Baden-Württemberg“) und Print
- Ausstellungen der Ergebnisse des Auszeichnungsverfahrens
- Weitergabe an die Presse zur Berichterstattung über das Auszeichnungsverfahren. Bildnachweis obligatorisch.

Für diese Nutzungen können alle zur Verfügung gestellten Fotografien genutzt werden. Ein Bearbeitungsrecht wird nicht eingeräumt; die Anpassung der Fotografien an vorgegebene Layout-Formate der oben genannten Medien, sofern dies unbedingt erforderlich ist, ist gestattet.

2. Einräumung Nutzungsrecht für die berufspolitische Arbeit der AKBW

Im Falle einer Prämierung beim Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ wird der AKBW an den gesondert ausgewählten und entsprechend gekennzeichneten Fotografien das zeitlich und örtlich uneingeschränkte einfache Nutzungsrecht für folgende Nutzungsarten und Nutzungszwecke für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der berufspolitischen Arbeit der AKBW auf diese eingeräumt; weitergehende Nutzungen sind nicht gestattet:

- Bebilderung der AKBW-Website und deren Social-Media-Kanäle
- Bebilderung von AKBW-Publikationen (Flyer, Broschüren, Plakate, DAB), Online und Print
- Bebilderung von AKBW-Präsentationen im Rahmen eines Zitats
- nicht kommerzielle Weitergabe an die Presse zur Illustration der Berichterstattung zu berufsständischen und baukulturellen Themen

Ein Bearbeitungsrecht wird nicht eingeräumt; die Anpassung der Fotografien an vorgegebene Layout-Formate der oben genannten Medien, sofern dies unbedingt erforderlich ist, ist gestattet.

Rechtevereinbarung

Objekt: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des vorgenannten Inhalts des Merkblatts 426 und räume als Fotograf:in der Architektenkammer Baden-Württemberg das zeitlich und örtlich uneingeschränkte einfache Nutzungsrecht

1. im Rahmen der Prämierung des **Auszeichnungsverfahrens „Beispielhaftes Bauen“** nach **Ziffer 1** des Merkblatts 426 bezogen auf die nachfolgend genannten Fotografien ein:

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Das Nutzungsrecht in Bezug auf diese Fotografien ist mit dem Produktionshonorar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Architekt:in bzw, Bauherr:in und Fotograf:in **abgegolten**.

2. für die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** im Rahmen der **berufspolitischen Arbeit** der AKBW nach **Ziffer 2** des Merkblatts 426 bezogen auf die nachfolgend genannten Fotografien ein (bitte mindestens zwei):

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Name des/der Fotograf:in (Druckbuchstaben)
[Schreibweise wie zur Veröffentlichung]

Ort, Datum, Unterschrift des/der Fotograf:in

Rechtevereinbarung für die Mitglieder des BVAf e.V.

Objekt: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des vorgenannten Inhalts des Merkblatts 426 und räume als Fotograf:in der Architektenkammer Baden-Württemberg das zeitlich und örtlich uneingeschränkte einfache Nutzungsrecht

1. im Rahmen der Prämierung des **Auszeichnungsverfahrens „Beispielhaftes Bauen“** nach **Ziffer 1** des Merkblatts 426 bezogen auf die nachfolgend genannten Fotografien ein:

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Das Nutzungsrecht in Bezug auf diese Fotografien ist mit dem Produktionshonorar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Architekt:in bzw. Bauherr:in und Fotograf:in **abgegolten**.

2. für die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** im Rahmen der **berufspolitischen Arbeit** der AKBW nach Ziffer 2 des Merkblatts 426 bezogen auf die nachfolgend genannten Fotografien ein (bitte mindestens 2):

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Foto: _____

Empfehlung des BVAf e.V.: Das Nutzungsrecht für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der berufspolitischen Arbeit der AKBW nach Ziffer 2 dieser Vereinbarung wird vom Auftraggeber (Architekt bzw. Bauherr) im Falle einer Prämierung im Auszeichnungsverfahren gesondert für die dort genannten Fotografien mit jeweils 120,00 € (zzgl. Ust.) nachvergütet.

Name des/der Fotograf:in (Druckbuchstaben)
[Schreibweise wie zur Veröffentlichung]

Ort, Datum, Unterschrift des/der Fotograf:in

Name des/der Architekt:in (Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift des/der Architekt:in